ÄA1 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in:	Heinz-Gerrit Schulz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 182 bis 188:

1. Alle Funktions-, Amts- und Mandatsträger*innen des Kreisverbands ~~nehmen spätestens 6 Monate~~sowie Ansprechpersonen von Arbeitsgemeinschaften erhalten nach ihrer erstmaligen Wahl ~~an~~die Gelegenheit zu einer Weiterbildung/einem Training zur Sensibilisierung für Antirassismus, Antidiskriminierung oder Diversität ~~teil~~.

~~2. Ansprechpersonen von Arbeitsgemeinschaften nehmen spätestens im Laufe eines Jahres nach ihrer erstmaligen Benennung an einem entsprechenden Training teil.~~

Begründung

Die Verpflichtung zur Teilnahme halte ich für eine Bevormundung. Wir gehen von der Mündigkeit der Amtsträger aus, selbst zu entscheiden, an welchen Fortbildungskursen sie teilnehmen wollen. Im Hinblick die Arbeit in ihren Zuständigkeitsbereichen unterliegen sie ohnehin der Kontrolle der entsprechenden Gremien. Gesellschaftlich werden die GRÜNEN oft als Bevormundungspartei wahrgenommen. Dieser Vorstellung sollten wir auch parteiintern keine Nahrung geben.